

## **Informationen für Unternehmen zu** **„Schwerbehinderung und Arbeit“**

Für viele Unternehmen ist es klar – auch Menschen mit Behinderungen können in ihren Unternehmen arbeiten. Inklusion bedeutet dabei, dass behinderte Menschen einer ihrer Behinderung entsprechenden Tätigkeit in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes nachgehen und so am Arbeitsleben teilhaben können. Dies ist auch der Wunsch vieler Menschen mit Behinderung. Und ihre Motivation ist verblüffend.

Das Land NRW und die beiden Landschaftsverbände haben für Sie als Unternehmerin und Unternehmer viele Fördermöglichkeiten entwickelt, die hauptsächlich folgende Aspekte betreffen: Übergänge von einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in ein Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, betriebsintegrierte Arbeitsplätze in einem Unternehmen für Menschen mit Behinderung, eine unterstützte Beschäftigung in einem Unternehmen. Für den Rhein-Erft-Kreis übernimmt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Aufgaben des Integrationsamtes und beauftragt die Integrationsfachdienste (IFD) in den Kommunen, eine Beratung und Unterstützung in Fragen rund um die Arbeit von und mit behinderten Menschen vorzunehmen.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist für Sie der Ansprechpartner, wenn Sie eine/n MitarbeiterIn mit einer Behinderung einstellen möchten. Diese könnte auch für die nötigen Umschulungen sorgen, falls ein Unfall oder eine Krankheit einen Menschen aus seinem bisherigen Arbeitsumfeld „herausgerissen“ haben. Ebenfalls für die Ausbildungsförderung und Vermittlung von jungen Menschen mit Behinderungen ist die Agentur für Arbeit (AA) im Rhein-Erft-Kreis (Brühl) zuständig. Das Jobcenter (JC) kümmert sich hingegen um diejenigen Menschen, auch die mit Behinderungen, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch erhalten. Die Eingliederung kann durch eine entsprechende Förderung vom Jobcenter unterstützt werden.

Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 (amtlich) festgestellt wurde oder Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 30, schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, weil sie aufgrund ihrer Behinderung keine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Sie als Arbeitgeberin und Arbeitgeber können – im Falle der Entstehung von Kosten für Investitionen, Unterstützungen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters mit Behinderung (Jobcoach, Arbeitsassistenz) – Zuschüsse beantragen. Die Unternehmen sparen bei Anstellung von Menschen mit Behinderung in der Regel die Ausgleichsabgabe. Wenn es Konflikte rund um die Beschäftigung mit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers gibt, steht Ihnen das Integrationsamt in jedem Falle zur Seite, auch wenn die vermittelnde Position durch den Integrationsfachdienst nicht in Anspruch genommen worden sein sollte. Und für die Zukunft sind Sie gut aufgestellt, denn Fachkräfte mit Behinderung setzen genauso wie jede andere Mitarbeiterin/jeder andere Mitarbeiter ihre Qualifikationen gewinnbringend für Ihr Unternehmen ein!

Informationen und weiterführende Links finden Sie vor allem auf den Internetseiten der BA und des LVR. Letzterer offeriert auch Material, das über aktuelle Förderprogramme, Durchführungsvorschriften und Antragsformulare in Form einer pdf-Datei informiert und heruntergeladen werden kann. Gerne ist auch die Stadt Hürth bei der Suche nach Ansprechpartnern behilflich.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an:

Claudia Kreuer – Beauftragte für Menschen mit Behinderungen/Inklusion, Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str. 40, Tel. 02233/53-426, Fax. 02233/53-270, Mail: [Frau Kreuer](mailto:Frau.Kreuer@stadt-huerth.de)

# Linksammlung

1. Unternehmensnetzwerk Inklusion: [Unternehmens-Netzwerk INKLUSION - ein Projekt der BAG abR e.V.](#)
2. Informationen der Bundesagentur für Arbeit - Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen [Bundesagentur für Arbeit \(BA\) - Förderung von Menschen mit Behinderungen](#)
3. Jobcenter Rhein-Erft-Kreis und Agentur für Arbeit Brühl  
Telefonisch montags bis freitags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr kostenfrei unter 0 800/4 55 55 20 oder per E-Mail unter: [Agentur für Arbeit Brühl](#)
4. Berufsförderungswerk Köln, Ansprechpartner: Herr Sawinski  
Tel: 0221/9956-2221, Mail: [Herr Sawinski](#)
5. Allgemeine Informationen des LVR für Unternehmen  
Kündigungsschutz, Ausgleichsabgabe, Integrationsamt, Beratung und Fördermöglichkeiten:
  - [Landschaftsverband Rheinland](#)
  - [Zusammen - Erfolgreich! Integrationsunternehmen im Rheinland](#)
  - [Leistungen im Überblick: Behinderte Menschen im Beruf](#)
  - [Flyer Handwerkskammer](#)
6. Unterstützung für Unternehmen bei Beschäftigung eines (neuen) Mitarbeiters mit Behinderung - Budget für Arbeit/Kombilohn:
  - [Das LVR-Budget für Arbeit - aktion inklusion](#)
  - [LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion - Richtlinien](#)
7. Unterstützung für Unternehmen zur Gestaltung eines Arbeitsplatzes für Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung  
Technischer Beratungsdienst des LVR, Integrationsfachdienst, sowie Fördermöglichkeiten:
  - [LVR - Technischer Beratungsdienst](#)
  - [LVR - Integrationsfachdienst - IFD](#)
  - [LVR - Fördermöglichkeiten](#)
8. Informationen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben
  - [LVR-Integrationsamt: Menschen mit seelischer Behinderung](#)
  - [IHK: Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung](#)